

## STADT WOLFACH

## GEMEINDE OBERWOLFACH

## GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

▶ **Amtliche  
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale  
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame  
Mitteilungen**

▶ **Touristische  
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**

## Informationen über das Corona-Virus

Wir können Sie sich vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus? Eine gute Hygiene ist sehr wichtig. Mit einer guten Hygiene können Sie sich vor einer Ansteckung schützen.

### Das sind die wichtigsten Hygiene-Regeln:

- Husten Sie nicht in die Richtung von anderen Menschen!
- Niesen Sie nicht in die Richtung von anderen Menschen!
- Drehen Sie sich beim Husten und Niesen von anderen Menschen weg.
- Halten Sie mindestens einen Meter Abstand von anderen Menschen. Ein Meter ist etwas länger als ein Arm.
- Wenn Sie husten oder niesen müssen, dann benutzen sie ein Taschentuch dafür. Benutzen Sie das Taschentuch nur einmal und werfen Sie es danach weg.
- Sie müssen husten oder niesen und haben kein Taschentuch? Dann halten Sie sich die Armbeuge vor Mund und Nase. Die Armbeuge ist die Innenseite vom Ellenbogen.
- Wichtig: Hände waschen! Waschen Sie sich immer gut die Hände. Besonders nach dem Husten oder Niesen und vor dem Essen. Waschen Sie immer für mindestens 20 Sekunden die Hände.

### Beachten Sie auch diese Regeln:

- Vermeiden Sie es anderen Menschen die Hand zu geben. Umarmen Sie keine andere Person.
- Halten Sie mindestens einen Meter Abstand von Menschen, die husten oder niesen. Ein Meter ist etwas länger als ein Arm. Machen Sie regelmäßig die Fenster auf. So kommt frische Luft in den Raum.
- Einige Menschen können sich schneller anstecken. Zum Beispiel ältere Menschen. Ältere Menschen müssen besonders geschützt werden.
- Vermeiden Sie Orte, an denen viele Menschen sind.

### Ich glaube, ich habe das Corona-Virus. Was muss ich jetzt tun?

Sie müssen die Hygiene-Regeln befolgen. Und Sie müssen einem Arzt Bescheid sagen. Zum Beispiel Ihrem Hausarzt. Wichtig: Rufen Sie zuerst bei Ihrem Arzt an! Gehen Sie nicht direkt in die Arztpraxis. Die Mitarbeiter der Arztpraxis werden Ihnen genau sagen, was sie tun sollen.

### Wichtige Telefonnummern:

Gesundheitsamt Ortenaukreis: 0781 805 9695  
Gesundheitsamt Freudenstadt: 07441 9204 107  
Landesgesundheitsamt Stuttgart: 0711 904 39 555  
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: 116 117 (Ohne Vorwahl)

Gemeinde  
**Oberwolfach**



BAD  
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH



Amtliches Mitteilungsblatt  
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden  
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach  
Herausgeber: Stadt Wolfach, Gemeinde Oberwolfach und  
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach  
Verlag, Druck und private Anzeigen:  
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,  
Marleiner Str. 9, 77656 Offenburg,  
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)  
Aboservice: Telefon 0781/504-5566  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Bürger-  
meister, für den Anzeigenteil der Verlag.  
Erscheint wöchentlich donnerstags.  
Bezugspreis jährlich € 18,-.



# BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

## Telefonverzeichnis

### Gemeindeverwaltung

Anschrift Rathausplatz 1,  
Bad Rippoldsau-Schapbach  
Telefonzentrale 07839/91 99-0  
Fax 07839/91 99-20  
Mail rathaus@badrs.de  
Internet www.bad-rippoldsau-schapbach.de  
Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr  
Dienstag 14.00-18.00 Uhr

Bürgermeister  
Herr Bernhard Waidele 07839/91 99-0  
bgm.waidele@badrs.de

Vorzimmer und Telefonzentrale  
Frau Nina Schmieder 07839/91 99-0  
schmieder@badrs.de

Amtsleiter Zentrale Dienste und Finanzen  
N.N. 07839/91 99-13

Meldeamt und Passwesen  
Frau Doris Schoch 07839/91 99-14  
schoch@badrs.de

Gemeindekasse  
Herr Harald Schönwaldt 07839/91 99-17  
schoenwaldt@badrs.de

Steuern und Abgaben  
Frau Sabiha Okanovic 07839/91 99-18  
okanovic@badrs.de

### Touristinformation

Telefonzentrale 07440/91 39 4-0  
Fax 07440/91 39 4-94  
E-Mail info@badrs.de  
Internet www.bad-rippoldsau-schapbach.de  
Öffnungszeiten Freitag  
von 10.00 – 12.00 Uhr

Leiter Touristinformation  
Herr Josef Oehler 07839/9199-16  
oehler@badrs.de

### Bauhof

Telefon 07440/420  
Telefon /Rufbereitschaft (Störung)  
Fax 07440/627  
Mail bauhof@badrs.de

### Sonstige

Grundschule 07839/96815  
Fax 07839/213  
Notruf 110  
Feueralarm/ Notarzt 112  
Polizei Bad Rippoldsau 07440/521 oder 0151/16680362  
Polizei Freudenstadt 07441/53 60  
Feuerwehr Schapbach 07839/910844  
Feuerwehr Bad Rippoldsau 07440/203  
E-Werk (Störungsstelle) 07821/280-0

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

zwischen

der **Gemeinde Baiersbronn**,  
Oberdorfstr. 46, 72270 Baiersbronn,  
vertreten durch Herrn BM Michael Ruf  
(im Folgenden: übernehmende Gemeinde)

und

der **Großen Kreisstadt Freudenstadt**,  
Marktplatz 1, 72250 Freudenstadt,  
vertreten durch Herrn OB Julian Osswald

der **Stadt Alpirsbach**,  
Marktplatz 2, 72275 Alpirsbach,  
vertreten durch Herrn BM Michael Pfaff

der **Stadt Dornstetten**,  
Marktplatz 1 + 2, 72280 Dornstetten,  
vertreten durch Herrn BM Bernhard Haas

der **Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach**,  
Rathausplatz 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach,  
vertreten durch Herrn BM Bernhard Waidele  
der **Gemeinde Glatten**,  
Lombacherstr. 27, 72293 Glatten,  
vertreten durch Herrn BM Tore-Derek Pfeifer

der **Gemeinde Grömbach**,  
Lindenweg 8, 72294 Grömbach,  
vertreten durch Herrn BM Armin Pioch

der **Gemeinde Loßburg**,  
Hauptstr. 50, 72290 Loßburg,  
vertreten durch Herrn BM Christoph Enderle

der **Gemeinde Pfalzgrafenweiler**,  
Hauptstr. 1, 72285 Pfalzgrafenweiler,  
vertreten durch Herrn BM Dieter Bischoff  
der **Gemeinde Schopfloch**,  
Marktplatz 2, 72296 Schopfloch,  
vertreten durch Herrn BM Klaas Klaassen

der **Gemeinde Seewald**,  
Wildbader Str. 1, 72297 Seewald,  
vertreten durch Herrn BM Gerhard Müller

der **Gemeinde Waldachtal**,  
Theodor-Heuss-Str. 10, 72176 Waldachtal,  
vertreten durch Frau BMin Annick Grassi

der **Gemeinde Wörnersberg**,  
Lindenweg 1, 72299 Wörnersberg,  
vertreten durch Herrn BM Reinhold Möhrle

(im Folgenden: abgebende Gemeinden)

Weitere Telefonnummern und Informationen  
finden Sie im Internet

**www.bad-rippoldsau-schapbach.de**  
unter dem Link Bürgerinformation

**Vorbemerkung:**

Die Gemeinde Baiersbronn (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Freudenstadt, Alpirsbach, Dornstetten, Bad Rippoldsau-Schapbach, Glatten, Grömbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Seewald, Waldachtal und Wörnersberg (abgebende Gemeinden) schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

**§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:**

1. Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*).
2. Die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Gemeinde Baiersbronn über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
3. Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden/Städte erweitert werden, soweit die Gemeinden/Städte im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) sowie aller abgebenden Gemeinden.

**§ 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung**

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „**Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Gemeinde Baiersbronn**“ (nachfolgend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt). Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern.
2. Auf jede beteiligte Gemeinde entfällt ein Mitglied (Gutachter) je 4.000 Einwohner, mindestens aber zwei und höchstens sechs Mitglieder (Gutachter). Maßgebend für die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder (Gutachter) jeder beteiligten Gemeinde ist die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelte Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06. des dem jeweiligen Zeitpunkt der Bestellung der Mitglieder (Gutachter) vorangegangenen Jahres. Für die erstmalige Bestellung der Mitglieder (Gutachter) ist die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelte Einwohnerzahl zum 30.06.2019 maßgebend. Damit entfallen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die

• Gemeinde Baiersbronn	4 Mitglieder (Gutachter)
• Große Kreisstadt Freudenstadt	6 Mitglieder (Gutachter)
• Stadt Alpirsbach	2 Mitglieder (Gutachter)
• Stadt Dornstetten	3 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Glatten	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Grömbach	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Loßburg	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Pfalzgrafenweiler	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Schopfloch	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Seewald	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Waldachtal	2 Mitglieder (Gutachter)
• Gemeinde Wörnersberg	2 Mitglieder (Gutachter)

3. Der Vorsitzende, seine zwei Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt. Die Gutachter aus den abgebenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) bestellt.
4. Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses ist der Leiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, erster Stellvertreter des Vorsitzenden ist der stellvertretende Leiter der Geschäftsstelle. Der zweite Stellvertreter soll aus dem Kreis der von der Stadt Freudenstadt vorgeschlagenen Gutachter bestellt werden.
5. Ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter für diesen werden auf Vorschlag der Finanzbehörde von der Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) bestellt.

**§ 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses**

1. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Deren Bezeichnung lautet: „**Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Baiersbronn**“.
2. Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
3. Die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen.

**§ 4: Übergang der Aufträge**

1. Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

**§ 5: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung**

1. Die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
2. Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Gutachterausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses entstehen, entsprechend den nachfolgend festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln:
  - ein Abmangel (Erträge abzüglich Aufwendungen) wird nach dem Verhältnis der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelten Einwohnerzahlen zum 30.06. des dem Abrechnungszeitpunkt vorangehenden Jahres auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt
  - etwaige Überschüsse werden mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

3. Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:
- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
  - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
  - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
  - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der Gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
  - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) geeignete Kostennachweise zu führen.

4. Bis zum 30. Juni des Folgejahres erstellt die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
5. Die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) ist berechtigt, unterjährig nach Bedarf von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 4 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
6. Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

#### § 6: Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

(1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.

(2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

(3) Die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (so weit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.

(4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

(5) Die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

#### § 7: Kündigung

1. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
2. Die abgebenden Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart, erstmals zum 31.12.2025 (§ 25 Absatz 4 GKZ).

3. Die übernehmende Gemeinde hat das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart, erstmals zum 31.12.2025 (§ 25 Abs. 4 GKZ).
4. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
5. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

#### § 8: Wirksamkeit, in Kraft treten

1. Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Freudenstadt hat dieser Vereinbarung am 19.11.2019 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach hat dieser Vereinbarung am 26.11.2019 zugestimmt.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat dieser Vereinbarung am 26.11.2019 zugestimmt.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) hat dieser Vereinbarung am 19.11.2019 zugestimmt.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Glatten hat dieser Vereinbarung am 12.11.2019 zugestimmt.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Grömbach hat dieser Vereinbarung am 16.12.2019 zugestimmt.
7. Der Gemeinderat der Gemeinde Loßburg hat dieser Vereinbarung am 26.11.2019 zugestimmt.
8. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfalzgrafenweiler hat dieser Vereinbarung am 05.11.2019 zugestimmt.
9. Der Gemeinderat der Gemeinde Schopfloch hat dieser Vereinbarung am 21.11.2019 zugestimmt.
10. Der Gemeinderat der Gemeinde Seewald hat dieser Vereinbarung am 12.11.2019 zugestimmt.
11. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldachtal hat dieser Vereinbarung am 19.11.2019 zugestimmt.
12. Der Gemeinderat der Gemeinde Wörnersberg hat dieser Vereinbarung am 14.01.2020 zugestimmt.
13. Der Gemeinderat der Stadt Dornstetten hat dieser Vereinbarung am 05.11.2019 zugestimmt.
14. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe).
15. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 1. Juli 2020, rechtswirksam.
16. Die Gemeinde Baiersbronn (*übernehmende Gemeinde*) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

#### § 9: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

#### § 10: Sonstige Bestimmungen

Anderungen/Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürften zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den eventuell zu vereinbarenden Wegfall des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Schriftliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung nicht.

**§ 11: Ausfertigungen**

Die Gemeinde Baiersbronn (übernehmende Gemeinde) erhält drei, jede der abgebenden Städte/Gemeinden erhält zwei der gegengezeichneten Fertigungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

**Für die Gemeinde Baiersbronn**

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Michael Ruf

Bürgermeister

**Für die Große Kreisstadt Freudenstadt**

(übernehmende Gemeinde)

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Julian Osswald

Oberbürgermeister

**Für die Stadt Alpirsbach**

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Michael Pfaff

Bürgermeister

**Für die Stadt Dornstetten**

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Bernhard Haas

Bürgermeister

**Für die Gemeinde Bad Rippoldsau Schapbach**

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Bernhard Waidele

Bürgermeister

**Für die Gemeinde Glatten**

Glatten, 22.01.2020

gez.

Tore-Derek Pfeifer

Bürgermeister

**Für die Gemeinde Grömbach**

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Armin Pioch

Bürgermeister

**Für die Gemeinde Loßburg**

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Christoph Enderle

Bürgermeister

**Für die Gemeinde Pfalzgrafenweiler**

Freudenstadt, 30.01.2020

gez.

Dieter Bischoff

Bürgermeister

**Für die Gemeinde Schopfloch**

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Klaas Klaassen

Bürgermeister

**Für die Gemeinde Seewald**

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Gerhard Müller

Bürgermeister

**Für die Gemeinde Waldachtal**

Freudenstadt, 24.01.2020

gez.

Annick Grassi

Bürgermeisterin

**Für die Gemeinde Wörnersberg**

Freudenstadt, 30.01.2020

gez.

Reinhold Möhrle

Bürgermeister

\*\*\*\*\*

**Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit folgendem Wortlaut genehmigt:**

„Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Baiersbronn und der Großen Kreisstadt Freudenstadt, den Städten Alpirsbach und Dornstetten sowie den Gemeinden Bad Rippoldsau-Schapbach, Glatten, Grömbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Seewald, Waldachtal und Wörnersberg zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

**Genehmigung**

Die zwischen der Gemeinde Baiersbronn und der Großen Kreisstadt Freudenstadt, den Städten Alpirsbach und Dornstetten sowie den Gemeinden Bad Rippoldsau-Schapbach, Glatten, Grömbach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Seewald, Waldachtal und Wörnersberg zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit genehmigt.

Karlsruhe, den 27.02.2020

gez. Mark Janiczek“

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger**

Besondere herausfordernde Zeiten bezüglich unserer allgemeinen Gesundheit erfordern besonnenes Handeln. Der Corona Virus auch „Covid 19“ genannt ist in seiner Auswirkung nicht zu unterschätzen und kann uns alle betreffen, was wir selbstverständlich nicht hoffen.

Wir bitten Sie die in den Medien, - der Bundes und Landesregierung sowie der Landratsämter geäußerten wichtigen hygienischen Hinweise über die Verhaltensweise zur Vorbeugung als auch im akuten Verdachtsfalle zu beachten. Dazu haben wir Wolfstalgemeinden im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage der Gemeinde wichtige Informationen über das Corona -Virus hinterlegt.

Für die bisherige Verhaltensweise unserer Vereine und Gruppierungen, die sämtliche größere Veranstaltungen und Zusammenkünfte in Eigenverantwortung vorbildlich zu regeln versuchen, gilt mein aufrichtiges Dankeschön.

Weiter gilt es, Vernunft und Ruhe zu bewahren, nicht in Hysterie zu verfallen, nur dringende unaufschiebbare Anlässe und Erledigungen vor zu nehmen und die allgemeinen Hinweise zur Eindämmung bzw. Nichtausweitung des „Covid -19“ zu beachten.

Vielen Dank für Ihr verantwortungsvolles Handeln in herausfordernden Zeiten zum Wohlergehen unserer Gesellschaft.

Bernhard Waidele

Bürgermeister

**L93 wegen Asphaltarbeiten komplett gesperrt**

Die Gemeindeverwaltung und die das Regierungspräsidium weisen darauf hin, dass in der kommenden Woche, von Montag, den 23. März – Freitag, den 27. März 2020 die L93 von Wildschapbach nach Bad Peterstal-Griesbach wegen Asphaltarbeiten komplett gesperrt ist. Die Gemeindeverwaltung bittet eindringlich um Beachtung.

Bernhard Waidele  
Bürgermeister

**Bürgerinformationsveranstaltung fällt aus**

Die Veranstaltung zur Nahwärme – und Breitbandversorgung am heutigen Donnerstag, den 19.03.2020 im Kurhaus in Bad Rippoldsau fällt aus. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bernhard Waidele  
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

## Aus dem Gemeindegeschehen

**Alte Photographien erzählen**

Die Aufnahme, um 1915 gemacht durch den Photographen K. Stehle, Wolfach, zeigt eine der Rippoldsauer Großfamilien, wie es sie früher häufig gab. Das Photo zeigt den Schuhmacher Konstantin Schmid von Ob dem Bad mit seiner Familie. Hier am Eingang des renommierten „Gasthof zum Klösterle“, damals im Besitz der Familie Emil Gebele. Heute Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz.

Die Eltern: Konstantin Schmid und Euphrosine, geb. Schmid aus Griesbach.

Die Kinder, v. l.: August, Schuhmacher, gefallen im 2. Weltkrieg; Franz, Schneidermeister und Posthauptschaffner (bekannt als „Postagent“); Emma; Emil, gefallen im 1. Weltkrieg; Marie; Albert, gefallen im 1. Weltkrieg und Alois, Gärtner im Bad.

Mutter Euphrosine war die zweite Frau von Konstantin Schmid. Seine erste Frau, Berta, geb. Echle, stammte von Ob dem Bad (Sägers), später Vetter, Dieterle, Borchert. Wohnung der Familie Schmid: Ob dem Bad, heute Goeringerweg.



## Kreisforstamt Freudenstadt

### Forstbetriebsgemeinschaft Bad Rippoldsau-Schapbach

**Ansprechpartner für die Bereiche:****Vorsitzender und Abteilung Waldarbeit:**

Stefan Schmieder      Telefon: 07839/919660  
E-Mail: zollerhof@t-online.de

**Abteilung Holzvermarktung:**

Hermann Schmid      Telefon: 07839/9109988  
E-Mail: hermann.schmid@hanselehof.de

**Abteilung Wegebau und Wegeunterhaltung:**

Daniel Armbruster      Telefon: 07839/730  
E-Mail: info@forstunternehmen-armbruster.de

**Abteilung Maschinen und Geräte (Sammelbestellungen):**

Bernd Dieterle      Telefon: 07839/9101071  
E-Mail: sulzerhof@t-online.de

Weitere Informationen und Aktuelles auf unserer Homepage: [www.fbg-bad-rippoldsau-schapbach.de](http://www.fbg-bad-rippoldsau-schapbach.de)

### Forstdienststellen in Bad Rippoldsau-Schapbach

**Kreisforstamt Freudenstadt**

Tel: 07441 920 3001  
Mail: forst@kreis-fds.de

**Holzverkaufsstelle für Kommunal- und Privatwald**

Michael Hamm      Tel: 07441 920 1180  
Mail: hamm@kreis-fds.de

**Forstrevier Oberes Wolfstal**

(Privatwald Bad Rippoldsau und Schapbach)

Helgard Gaiser      Tel: 07441 920 35180  
Mobil: 07441 920 35380  
Mail: h.gaiser@kreis-fds.de

Bürozeit:      Dienstag von 15 Uhr bis 17 Uhr

**Forstrevier Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach**

(Gemeindewald)

Klaus Niehüser      Mobil: 0162 25 35 752  
Mail: niehueser.k@schwanau.de

**Forstrevier Zwieselberg-Seebach**

(Kath. Kirchenfondswald Bad Rippoldsau und Pfarrwald Schapbach)

Frank Schmid      Tel: 07440 785  
Mobil: 0171 71 16 996  
Mail: frankschmidtoes@t-online.de

**Forst Baden-Württemberg,****FBEZ Mittlerer Schwarzwald**

Tel: 07441 8684-920  
Mail: mittlerer-schwarzwald@forstbw.de

**Forstrevier Holzwald (Staatswald Nord)**

Lutz Weinbrecht      Mobil: 0172 68 08 260  
Mail: lutz.weinbrecht@forstbw.de

**Forstrevier Glaswald (Staatswald Süd)**

Ralf Kober      Mobil: 0173 65 24 662  
Mail: ralf.kober@forstbw.de

## Aus dem Kreisgeschehen

### Männerselbsthilfegruppe - Leben mit Krebs- im Landkreis Freudenstadt

Wir sind eine Gruppe von betroffenen Männern und treffen uns an jedem letzten Freitag im Monat, ab 17.00 Uhr, im Raum des DRK Kreisverband Freudenstadt, Rotkreuzzentrum, Hirschkopfstr. 18, 72250 Freudenstadt. Das nächste Treffen findet statt am

**Freitag, 27.03.2020, ab 17.00 Uhr.**

In unseren Gruppengesprächen werden Probleme behandelt, die jedes Mitglied in seiner Situation erlebt hat. Durch vertrauensvolle Offenheit (jeder ist ja in einer vergleichbaren Lage) wird durch Erfahrungsaustausch wechselseitig Hilfe vermittelt. An Krebs erkrankt zu sein, sich den verschiedenen Behandlungsmethoden zu unterziehen und mit den Folgen zu leben ist für jeden Einzelnen eine persönliche Erfahrung, die psychische und physische Belastungen bedeuten. Durch die wechselseitige Information werden Lösungen für Schwierigkeiten jedes Einzelnen vermittelt. Niemand kann Sie medizinisch besser behandeln als Ihr Arzt, aber niemand kann Ihre Nöte besser verstehen als andere Betroffene. Die Erfahrungen anderer Betroffener helfen Ihnen. Die Gespräche in der Gruppe können vor Unwissen und Ratlosigkeit schützen.

**Übrigens:** Auch Krebspatienten, deren Erkrankung schon eine Weile zurückliegt oder die als geheilt gelten sind eingeladen. Werden Sie Hoffnungsträger für aktuell Erkrankte und bereichern Sie die Gruppe mit Ihrer Erfahrung und Ihrem Wissen durch Ihre Mitarbeit.

Entsprechend dem Namen der Selbsthilfegruppe sind alle betroffenen Männer bei uns willkommen.

Info-Telefon:  
07442 / 121049 - Manfred Bökensmidt  
07451 / 8953 - Alfred Steglich

Homepage: [www.mshk-freudenstadt.de](http://www.mshk-freudenstadt.de)

### Kita-Kinder: Unfallversichert!

**Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos. Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung – bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.**

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tageseinrichtungen (z.B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

### Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kin-

der informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg am **27. April 2020 in Stuttgart** auch einen **Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche** im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“ In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.ukbw.de/kita-kinder-sicher-und-gesund](http://www.ukbw.de/kita-kinder-sicher-und-gesund).

### VERBRAUCHERZENTRALE STELLT AUF ALTERNATIVE BERATUNGSWEGE UM

Ab 16. März bleiben die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg für den Publikumsverkehr geschlossen.

- Beratungsstellen landesweit geschlossen
- Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar
- Weitere Informationen unter [www.vz-bw.de/beratung](http://www.vz-bw.de/beratung)

Aufgrund der aktuellen Lage schließt die Verbraucherzentrale ab dem 16. März ihre Beratungsstellen für den Publikumsverkehr. Für Ratsuchende ist die Verbraucherzentrale weiter erreichbar.

Ab Montag, den 16. März 2020 bleiben alle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg geschlossen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die bereits einen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Auch in den Beratungsstellen geplante Vorträge wurden abgesagt.

### Alternative Beratungswege nutzen

Selbstverständlich ist die Verbraucherzentrale weiterhin für Verbraucherinnen und Verbraucher da: Neben einer Telefonberatung bietet die Verbraucherzentrale auch Beratung schriftlich oder per Mail und Video-Chat an. Alle Informationen finden Verbraucher hier: [www.vz-bw.de/beratung](http://www.vz-bw.de/beratung)

Statt Vorträgen können Verbraucher die kostenlosen Webinare der Verbraucherzentrale nutzen. Alle Termine finden sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter: [www.vz-bw.de/webinare-bw](http://www.vz-bw.de/webinare-bw).

Für weitere Informationen

Niklaas Haskamp | Pressestelle Tel. (0711) 66 91-73 [presse@vz-bw.de](mailto:presse@vz-bw.de)



**Landratsamt  
Freudenstadt**

### Pastaspaß – alles Nudel oder was?

**Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt lädt im Rahmen der Landesoffensive „Mach's Mahl“ zu einem Kochworkshop am Dienstag, 17. März 2020 in die Grundschule Waldachtal-Tumlingen ein. Das Thema der Veranstaltung: „Pastaspaß – alles Nudel oder was!“ Beginn ist um 18 Uhr, Ende gegen 21 Uhr.**

Ob selbst gemachte Spätzle, Tagliatelle und Co. – sie schmecken einfach grandios. Aber wie ging das noch mit dem Nudelteig? Mit welchem Trick kommt die Füllung in die Tortellini? Im Kochworkshop zeigt Hauswirtschaftsmeisterin Ute Höfner wie das gelingen kann.

Die Kosten werden von der Landesoffensive "MACH'S MAHL" getragen. Lediglich für die Lebensmittel wird ein Beitrag von zehn Euro pro Person erhoben, der am jeweiligen Veranstaltungstermin zu entrichten ist.

Die erforderliche Anmeldung ist ausschließlich auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt unter „Veranstaltungen“ möglich ([www.landkreis-freudenstadt.de](http://www.landkreis-freudenstadt.de))

### Regionale Fischküche

**Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt lädt im Rahmen der Landesoffensive „Mach's Mahl“ zu einem Kochworkshop über „Regionale Fischküche“ am 17. März 2020 im Landwirtschaftsamt, Ihlinger Straße 79, 72160 in Horb a. N. ein. Beginn ist um 18 Uhr, Ende gegen 21 Uhr.**

Die klaren Bäche und Teiche im Schwarzwald sind Lebensraum für heimische Fische. Sie sind leicht bekömmlich, enthalten biologisch hochwertiges Eiweiß, liefern gesunde Fette und lassen sich vielfältig in der Küche variieren. Als Salat, in Suppen, oder einfach nur gebraten kommen sie auf den Tisch. Unter der Anleitung von Diplom-Ökotrophologin Bettina Schmitz werden leckere und genussvolle Gerichte mit heimischen Forellen gekocht.

Die Kosten werden von der Landesoffensive "MACH'S MAHL" getragen. Lediglich für die Lebensmittel wird ein Beitrag von 20 Euro pro Person erhoben, der am jeweiligen Veranstaltungstermin zu entrichten ist.

Die erforderliche Anmeldung ist ausschließlich auf der Homepage des Landratsamtes Freudenstadt unter „Veranstaltungen“ möglich ([www.landkreis-freudenstadt.de](http://www.landkreis-freudenstadt.de)).

### Sonderausschreibung im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum

Auch dieses Jahr legt das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz wieder ein Sonderprogramm im Rahmen des ELR auf. Vorrangig sollen dabei Projekte von Betrieben der Grundversorgung und Dorfgasthäuser gefördert werden. Das Land möchte sowohl Gastronomen als auch Einzelhandel und Handwerker als wichtige Träger der Grundversorgung bei Investitionen unterstützen, um der Bevölkerung im Ländlichen Raum gleichwertige Lebensbedingungen zu bieten.

Aus den Förderbereichen Arbeiten, Wohnen oder Gemeinbedarfseinrichtungen werden im Rahmen der Sonderausschreibung nur besonders dringliche und wichtige Projekte gefördert. Voraussetzung dafür ist, dass die Projekte sofort umsetzbar sind und – falls erforderlich – eine Baugenehmigung vorhanden ist. Ansonsten gelten die normalen Förderbedingungen des ELRs.

Anträge müssen bis spätestens 30. April 2020 über die jeweilige Kommune beim Landratsamt Freudenstadt eingegangen sein. Weitere Informationen sowie Fragen beantworten die zuständigen ELR-Sachbearbeiter in den Rathäusern oder der Wirtschaftsbeauftragte des Landkreises Freudenstadt Ralf Bohnet (Tel: 07441/920-1020 oder per Email: [r.bohnet@kreis-fds.de](mailto:r.bohnet@kreis-fds.de))

**Selbsthilfegruppen im Landkreis Freudenstadt treffen sich Zum nächsten Treffen für alle Verantwortlichen und Vertreter der Selbsthilfegruppen im Landkreis Freudenstadt laden AOK Nordschwarzwald, Diakonische Bezirksstelle, Pflegestützpunkt und die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landratsamt am Montag 30. März 2020 um 19:00 Uhr in das AOK Gesundheitszentrum,**

**Konferenzraum EG, Hindenburgstraße 2 in Freudenstadt, ein.**

**Sebastian Maier von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt einen Einblick in die Leistungen zur Teilhabe, erläutert die Thematik und Unterscheidung zwischen beruflicher und medizinischer Rehabilitation und erklärt Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung. Im Anschluss ist Zeit für persönliche Fragestellungen und einen informellen Austausch.**

**Des Weiteren werden die Daten und Themen für ein erneutes Treffen im Jahr 2020 bekanntgegeben, natürlich werden auch hier gerne weitere Wünsche und Anregungen entgegen genommen.**

**Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen dazu beantwortet Maren Schlaich von der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz, sie ist telefonisch unter 07441 920-4103 und per E-Mail an [schlaich@kreis-fds.de](mailto:schlaich@kreis-fds.de) erreichbar.**

### Männerselbsthilfegruppe -Leben mit Krebs- im Landkreis Freudenstadt

Wegen des Coronavirus findet bis auf weiteres kein Gruppentreffen statt.

Es fällt somit auch das Treffen am Freitag, 27.03.2020 aus. Über die Presse wird bekanntgegeben, sobald die Gruppentreffen wieder aufgenommen werden können.

Info-Telefon:

07442 / 121049 - Manfred Bökensmidt

07451 / 8953 - Alfred Steglich

Homepage: [www.mshk-freudenstadt.de](http://www.mshk-freudenstadt.de)

### Dienststellen des Landkreises ab Mittwoch, 18. März weiterhin für die Bevölkerung da, vor allem telefonisch und per E-Mail

Weiterhin sind von uns allen Solidarität und Vernunft gefordert – auch gegenüber den Mitarbeitenden des Landkreises.

Daher sind ab Mittwoch, 18. März 2020, alle Dienststellen des Landkreises bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen, wie in den Städten und Gemeinden ebenfalls.

Selbstverständlich sind jedoch alle Dienststellen weiterhin besetzt, sodass die Bevölkerung dringend gebeten wird, sich mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern telefonisch oder per E-Mail in Verbindung zu setzen. Sollte ein Anliegen unaufschiebbar sein und dringend persönlich vor Ort geregelt werden müssen, bittet das Landratsamt vorab um Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Mitarbeitenden per E-Mail oder telefonisch.

Dies betrifft alle Bereiche, außer der KfZ-Zulassung – hier ist allerdings insofern mit Einschränkungen zu rechnen, als dass der Wartebereich vor die Dienstgebäude in Horb und Freudenstadt verlegt wird (teilweise überdacht) und immer nur so viele Kunden in der Zulassungsstelle sein dürfen, wie Arbeitsplätze besetzt sind.

Landrat Dr. Rückert ist es an dieser Stelle wichtig, den Einwohnerinnen und Einwohnern für ihr Verständnis zu danken, aber auch den zahlreichen Menschen, die aktuell im Einzelhandel, in der Pflege, im ärztlichen Dienst, in Behörden und an vielen anderen Stellen Beachtliches leisten, um gemeinsam diese Herausforderung zu bewältigen.

## Kostenlose Gestaltung Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne gestalten unsere Grafiker bei Buchung der Amtlichen Nachrichtenblätter Ihre individuelle Anzeige!





**Corona-Virus: Nationalparkverwaltung sagt alle öffentlichen Veranstaltungen bis Mitte April ab**  
 Maßnahme soll helfen, die Ausbreitung der Krankheit einzuschränken

Nach Rücksprache mit dem Umweltministerium hat sich die Nationalparkverwaltung entschieden, ab kommendem Montag, 16. März, bis einschließlich 19. April (Ende der Osterferien in Baden-Württemberg) alle öffentlichen Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald abzusagen. „Wir hoffen damit einen Beitrag zu leisten, die Ausbreitung des Corona-Virus möglichst einzuschränken“, sagt Nationalparkleiter Wolfgang Schlund.

Das Umweltministerium hatte darum gebeten, sämtliche Veranstaltungen dahingehend zu prüfen, ob sie zwingend durchgeführt werden müssen. „Das trifft auf unser Angebot natürlich nicht zu“, sagt Schlund. Die Frist gelte bis auf Weiteres. „Wir müssen natürlich die aktuellen Entwicklungen abwarten.“ Ausflüge auf eigene Faust im Nationalpark seien selbstverständlich jederzeit möglich.

**Weitere Informationen** im Internet auf [www.schwarzwald-nationalpark.de](http://www.schwarzwald-nationalpark.de) oder bei: **Nationalpark Schwarzwald – Pressestelle**, Anne Kobarg und Franziska Schick; **Telefon:** 07449/929 98 16; 0172/462 81 84; **E-Mail:** [Pressestelle@nlp.bwl.de](mailto:Pressestelle@nlp.bwl.de)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf Grund der aktuellen Entwicklungen hat sich die Nationalparkverwaltung entschlossen, bis auf Weiteres **das Besucherzentrum des Nationalparks am Ruhestein zu schließen** sowie **keine weiteren, von Dritten organisierten Veranstaltungen** (wie beispielsweise geführte Wanderungen) zu genehmigen. Mit dieser Maßnahme möchte der Nationalpark der Empfehlung der Landesregierung Baden-Württemberg entsprechen, Sozialkontakte auf das notwendige Minimum zu reduzieren und einen Beitrag leisten, die weitere Ausbreitung des COVID-19 Virus zu verlangsamen. Diese Maßnahme gilt bis auf Weiteres **und mindestens bis 19. April 2020**.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie am Ende dieser Mail oder natürlich auch mit anderen aktuellen Nachrichten in unserem Newsbereich auf der Website. Dort stellen wir gegebenenfalls auch weitere Dokumente und Bilder zum Download ein.

Da auch die Pressestelle des Nationalparks die kommenden Wochen im Homeoffice arbeiten wird, erreichen Sie uns über die Rufumleitung oder direkt unter unseren Mobilnummern:

**Anne Kobarg:** +49 172 462 81 84  
**Franziska Schick:** +49 173 43 82 180  
 Natürlich sind wir wie gewohnt auch per Mail erreichbar, am besten über den zentralen Eingang: [pressestelle@nlp.bwl.de](mailto:pressestelle@nlp.bwl.de).

## Recycling-Center

Das **Recycling-Center** beim Gemeinde-Bauhof im Ortsteil Bad Rippoldsau ist Annahmestelle für eine Vielzahl von vorsortierten Altstoffen.  
 Er ist geöffnet am Freitag von 13 bis 17 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 12 Uhr.

## Apotheken, Ärzte und Notdienste

### Apotheken-Notdienstfinder:

228 33 der Apotheken-Notdienstfinder. Diese Nummer gilt für jedes Handy ohne Vorwahl. Übers Festnetz erreichen Sie den Notdienstfinder unter: 0137 888 22 833

### Ärzte

**Bad Rippoldsau**  
 Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Badearzt, Kurhausstraße 1, Tel. 07440/233.

**Schapbach**  
 Praxen in der Festhallenstraße 14 (Kindergartengebäude): Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Badearzt.

**Telefonnummern für den Ärztlichen Notdienst**  
 Die Kassenärztliche Vereinigung Nordbaden organisiert in Zukunft den Ärztlichen Bereitschaftsdienst und gibt bekannt: Der Ärztliche Notdienst im Landkreis Freudenstadt für Bad Rippoldsau-Schapbach ist zu erreichen unter der **Telefonnummer 11617**. Der Ruf wird so in jedem Falle direkt an den Dienst habenden Arzt weitergeleitet.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen zu folgenden Kernzeiten zur Verfügung: von Freitagabend ab 19.00 Uhr bis Montagmorgen 7.00 Uhr sowie vor Feiertagen ab 19.00 Uhr abends bis zum Tag nach dem Feiertag morgens 7.00 Uhr.

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-123**

**HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-127**

**Notdienst:** An Wochenenden zu erfragen beim Deutschen Roten Kreuz, Tel. 07441/86714.

### Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

## Soziale Dienste



**Frank Urvat**  
 Examinierter Krankenpfleger  
 Dipl. Pflegedienstleitung (SSK)  
 Hauptstraße 24  
 77709 Wolfach

### Vertragspartner aller Kassen

**Erreichbarkeit für Bad Rippoldsau-Schapbach:**  
 Frank Urvat 07834 / 867 303  
 Claudia Wolf 07839 / 589

### In der häuslichen Pflege werden von uns übernommen...

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- spezielle Krankenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Pflegeanleitung für pflegende Angehörige

**Unsere Pflege ergänzenden Angebote sind...**

- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
- Umfassende Beratung von pflegenden Angehörigen:
- Information rund um die Pflege
- Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger

### Dorfhelferinnenstation Bad Rippoldsau-Schapbach

**Ihre Familie braucht vorübergehend Hilfe?****Mit uns läuft der Alltag weiter...**

Die Familienpflege/Dorfhilfe unterstützt Sie

- bei Klinik- und Kuraufenthalten
- bei Risikoschwangerschaften
- nach einer Entbindung
- bei akuter körperlicher Erkrankung
- bei psychischen Erkrankungen und in besonderen Not-situationen.

Die Einsätze werden i.d.R. über die Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger finanziert.

Die Dorfhelferin/Familienpflegerin vertritt Sie

- in der hauswirtschaftlichen Versorgung Ihrer Familie
- in der pädagogischen Betreuung der Kinder. Sie unter-stützt bei den Hausaufgaben, gestaltet die Freizeit und sorgt für einen geregelten Tagesablauf
- in der pflegerischen Versorgung von Säuglingen und Kin-dern
- in landwirtschaftlichen Betrieben vertritt die Dorfhelfe-rin die Bäuerin

Gerne unterstützen und beraten wir Sie. So erreichen Sie uns:

**Susanne Ferber**

**Einsatzleitung Familienpflege/Dorfhilfe**

**Tel.: 07832/9741792**

**Email: susanne.ferber@caritas-kinzigtal.de**

### Caritasbüro Wolfach

Im Caritasbüro Wolfach, Kirchplatz 2 erreichen Sie den Caritassozialdienst unter 07834 86703-16 (u.U. Anrufbe-antworter), gerhard.schrempp@caritas-kinzigtal.de.

Im Caritashaus Haslach (07832 99955-Durchwahl) sind diese Dienste erreichbar:

Schwangerenberatung (-225)

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Ju-gendliche (-300)

Hospizdienst (-210)

Alle unsere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.caritas-kinzigtal.de](http://www.caritas-kinzigtal.de).

### Landwirtschaftliche Betriebshelferdienste Südbaden

Einsatzleitung: Sabine Riesterer, Telefon 07602/910126

### Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz

Fürstenbergstraße 4, 77776 Bad Rippoldsau,  
Telefon 07440 / 9299 – 0, st-vinzenz@miksch-partner.de  
Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege  
Beratung von Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf  
in Fragen zu Pflege und Demenz

### Johannes Brenz Altenpflege

Oberwolfacherstraße 6, 77709 Wolfach  
**Tagespflege Tel.07834 – 838570**

## Altersjubilare

**Ortsteil Bad Rippoldsau**

**19.03. Marta Lieb**

**90 Jahre**

**Ortsteil Schapbach**

**29.03. Emil Weis**

**70 Jahre**

**30.03. Dr. Rolf Haaser**

**70 Jahre**

**Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die nächsten Lebensjahre.**

## Weiterbildung



**Volkshochschule Freudenstadt**

[www.vhs-kreisfds.de](http://www.vhs-kreisfds.de)

### Zumba Fitness ®

**Marion Verbeek, Official Zumba ® -Instructor**

ZUMBA, das Tanzfitness-Training! Kein anderes Workout ist so effektiv, innovativ und motivierend wie Zumba ®. Zumba ® eignet sich hervorragend zur Fettverbrennung und ganzheitlicher Körperkräftigung. Es werden gezielte Bereiche wie Bauch, Beine, Po, Arme und vor allem der wichtigste Muskel: DAS HERZ trainiert. Ein dynamisches und effektives Fitnessstraining um den ganzen Körper zu formen und zu festigen. Man muss nicht wissen, wie man Zumba ® tanzt! Man tut es einfach! Einfache Schrittfolgen auf rhythmische Musik vorwiegend aus Südamerika schaf-fen einen Flow. Jede kann SOFORT mitmachen.

**36509BR**

10 Abende, 19.03.2020 - 16.07.2020

Donnerstag, 18:30 - 19:30 Uhr

**Bad Rippoldsau-Schapbach**, Haus der Gesundheitsbil-dung, Gymnastikhalle, Fürstenbergstr. 1

Nähere Auskünfte und Anmeldungen bei der Kreisvolks-hochschule Freudenstadt, Landhausstr. 4,  
Telefon 07441/9201444, E-Mail [fds@vhs-kreisfds.de](mailto:fds@vhs-kreisfds.de).

**Volkshochschule Freudenstadt**

[www.vhs-kreisfds.de](http://www.vhs-kreisfds.de)

### Spanisch kompakt für Anfänger A1

**Con Gusto A1, ab Lektion 1**

Kurs in der Volkshochschule Freudenstadt, Landhausstr. 4, 7441 Freudenstadt. Anmeldungen unter 07441 920-1444 oder [www.vhs-kreisfds.de](http://www.vhs-kreisfds.de)

**ALLE TERMINE SIND ABGESAGT**

### Verteilung des Vermögens bei Trennung und Scheidung

Vortrag am 23. März von Fachanwältin Monika Tretter, bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt um 18 Uhr. Geb-ühr 4,00 Euro, Ohne Anmeldung.

### Dezentrales Geld

**Von Bitcoin bis Krypto-Assets**

**Einführung und Diskussionsrunde zu digitalem Geld**

am 24. März von 18 bis 22 Uhr bei der Kreisvolkshochschu-le in Freudenstadt unter der Leitung von Alexander Thor. Anmeldungen unter 07441 920-1444 oder [www.vhs-kreis-fds.de](http://www.vhs-kreis-fds.de)

**Online Banking und digitale Bankdienstleistungen  
In Kooperation mit der**

**Kreissparkasse Freudenstadt**

Kurs unter der Leitung von Monika Feucht am 24. März von 16:15 bis 19 Uhr bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt. Anmeldungen unter 07441 920-1444 oder www.vhs-kreisfds.de

**Präsentation und Rhetorik** am 26. März bei der Kreisvolkshochschule in Freudenstadt unter der Leitung von Sabine Krumrey. Anmeldungen unter 07441 920-1444 oder www.vhs-kreisfds.de

**ALLE TERMINE SIND ABGESAGT**

**Panoramakonzert auf dem Stuttgarter Fernsehturm SALONIKER STRING AND SWING ORCHESTRA Patrick Siben** am 6. Juni 2020. Infos und Anmeldungen unter 07441 920-1444 oder www.vhs-kreisfds.de

# Wolftal

Tal der Tiere

## Touristische Informationen/ Veranstaltungen

### Veranstaltungen von Freitag, den 20. März bis Samstag, den 28. März 2020

Freitag, 20. März  
08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

**Wolftal-Wochenmarkt**

Ein kleines Sortiment an frischem Obst und Gemüse, Honig, Käse und Backwaren werden am Wochenmarkt angeboten.  
Bad Rippoldsau, Kurhaus

Sonntag, 22. März  
9:30 Uhr bis 16:00 Uhr

**Pfarrgemeinderatswahl**

Der neue Pfarrgemeinderat wird gewählt.  
Schapbach/ Bad Rippoldsau, Pfarrheim/ Pfarrsaal

Montag, 23. März  
18:30 Uhr

**Lauffreff**

Für Laufbegeisterte bietet der SV Schapbach einen Lauffreff an.  
Schapbach, Schwimmbadparkplatz

Freitag, 27. März  
08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

**Wolftal-Wochenmarkt**

Ein kleines Sortiment an frischem Obst und Gemüse, Honig, Käse und Backwaren werden am Wochenmarkt angeboten.  
Bad Rippoldsau, Kurhaus

Samstag, 28. März  
19:30 Uhr

**Generalversammlung Schwarzwaldverein Bad Rippoldsau**  
Der Schwarzwaldverein Bad Rippoldsau lädt zur Generalversammlung ein.  
Bad Rippoldsau, Restaurant & Café Zum Schlüssel

20:00 Uhr

**Generalversammlung DRK**

Das Deutsche Rote Kreuz lädt zur Generalversammlung ein.  
Schapbach, Gasthof Adler



Ein Wort auf allen Vieren.  
Ciao und Grüß Gott, liebe Leute! Als ich diese Woche meine morgendliche Runde durch die Anlage drehte dachte ich mir noch, wow, was für ein bärenstarkes Wetter! Da werden bestimmt viele Zweibeiner vorbeischaun. Also habe ich mal bei den Wölfen nachgesehen, ob die immer noch sauer auf ARTHOS sind, weil er deren Fleischbunker geplündert hat. Die hatten das allerdings schon fast wieder vergessen. Graupelze sind zum Glück nicht nachtragend. Jedenfalls, im Anschluss stattete ich dem guten alten SCHAPI einen Besuch ab, der am Bach seinen Frühsport nachging. So schlenderte ich meine Runde weiter, blickte noch rüber zu den Luchsen und wollte wissen, wie es FRANCA geht.

Alle\_ sind wohlauf und so freute ich mich auf einen schönen Frühlingstag. Dann wurde es Mittag, aber keine Zweibeiner weit und breit...und so blieb es bis zum Abend. Am nächsten Tag hörte ich die Grünkutten mit traurigen Stimmen etwas von einem Virus murmeln und dass jetzt erst mal Schluss ist mit Besuchern.  
Sie haben dabei sehr ernst dreingeschaut.

Jetzt ist es ziemlich einsam hier. Bis auf die Grünkutten, die uns weiterhin mit Leckereien versorgen, kein Mensch weit und breit.

Mein Bärenverstand sagt mir, dass für Euch Zweibeiner eine harte Zeit begonnen hat und deshalb hoffe, ich diese Woche ganz besonders, dass Ihr weiterhin die Ohren steif haltet!

Eure JURKA



### Veranstaltungen 2020 im Wald-Kultur-Haus

- 9. Mai Basteln zum Muttertag mit Natascha Kunz  
14 -16 Uhr  
Unkostenbeitrag 3.-- € + Material
- 27. Juni Bacherkundung mit Yvonne Krämer  
14 - 17 Uhr  
Unkostenbeitrag 3.-- €
- 4. Juli „Wilde Küche“, kochen mit Kräutern aus der Natur  
10-13 Uhr  
Unkostenbeitrag 3.-- € Frau Müller
- 3.-7. August Kinderferienprogramm Frau Kunz  
9 .30 - 13.30 Uhr  
Unkostenbeitrag 30.-- € Frau Kunz
- 26. September Familienspaß in der Natur  
ab 14 Uhr  
Unkostenbeitrag 3.-- €

- 10. Oktober Im Wald mit dem Förster  
10 -13 Uhr  
Unkostenbeitrag 3.- €
- 11. Oktober Apfelfest am Wald-Kultur-Haus  
ab 11 Uhr
- 01.12.20.-  
06.01.21 Adventskalender
- 20. Dezember  
Glühweinabend mit Fackelwanderung  
ab 16 30 Uhr

Liebe Schwestern und Brüder in den Seelsorgeeinheiten, aufgrund der derzeitigen Entwicklung hinsichtlich des Coronavirus werden **ab sofort alle Heiligen Messen und sonstigen Gottesdienste** (Wortgottesdienste, Andachten, Rosenkranz ...) **in unseren Kirchen abgesagt**. Dies betrifft die Werktage und die Sonntage.

Von der Sonntagspflicht wird hiermit dispensiert. Ich verweise auf die Möglichkeit zur Mitfeier der Stundenliturgie auf Radio Horeb, ebenso dort die Mitfeier der heiligen Messe. Für die heilige Messe besteht auch die tägliche Mitfeier auf KTV, EWTN, BibelTV ...

Jeden Abend um 19 Uhr werde ich in der Pfarrkirche St. Laurentius in Wolfach alleine die Messe feiern – stellvertretend für die Mitglieder meines Zuständigkeitsbereichs, für die ich Sorge zu tragen habe. Am Sonntag werde ich ebenfalls für Sie alle die heilige Messe alleine um 9 Uhr feiern. Gerne können Sie sich zu diesen Zeiten in ihrem Persönlichen Gebet zu Hause geistig mit mir verbinden. Ich lade ein die Geistige Kommunion zu praktizieren.

Individuelle Seelsorge, wie etwa Krankensalbungen und Krankenkommunion, sind weiter-hin möglich.

Die Kirchen und Kapellen bleiben für das persönliche Gebet tagsüber geöffnet.

Anonyme Mails finden im Pfarramt keine Beachtung!

Ihr

Hannes Rümmele, Pfarrer

## Mitfahrbänkle



### Mitfahrbänkle

In Bad Rippoldsau-Schapbach gibt es neben dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Taxi die „roten“ Mitfahrbänkle.

In Schapbach stehen sie in der Dorfstraße an der ehemaligen Post und gegenüber an der Bushaltestelle. In Bad Rippoldsau steht es am Parkplatz gegenüber der Wallfahrtskirche. Die „roten“ Bänkle fallen sofort ins Auge.

Einfach hinsetzen. Meist dauert es nicht lange, bis jemand vorbeikommt, der den Wartenden mitnimmt. Die Mitfahrbänkle verbinden das Wolfstal und stehen auch für Kooperation, Menschlichkeit und Kommunikation. In Oberwolfach stehen die „roten“ Bänkle gegenüber dem Landgasthof „Walkenstein“ und dem „Holzlädele“.

In Wolfach steht das Mitfahrbänkle talaufwärts ins Wolfstal am Zähringer-Hof.



### Katholische öffentliche Bücherei Bad Rippoldsau

Die katholische Bücherei in Bad Rippoldsau ist eine öffentliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 2000 Medien. Hier können Sie sich in aller Ruhe umsehen und Bücher kostenlos ausleihen. Ein Besuch lohnt sich.

Der Eingang zur Bücherei befindet sich hinter der Kirche (Reichenbachstr) direkt neben dem Kindergarten. Öffnungszeit: Jeden Freitag 16 – 18 Uhr.

<https://koeb-rippoldsau.jimdofree.com/>

## Kirchen



**Trauercafé** am Samstag, den 28. März 2020 muss aufgrund des Corona-Virus ausfallen. Wir bitten um Verständnis.



### Bücherei Schapbach

Auch die katholische öffentliche Bücherei in Schapbach freut sich auf Ihren Besuch

Sie finden uns im Rathaus in Schapbach im 1. Stock.

Unsere Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr. In den Schulferien bleibt unsere Bücherei geschlossen. Per Mail sind wir zu erreichen unter:

[bib-schapbach@outlook.com](mailto:bib-schapbach@outlook.com).

Tel. 07839/919933

**Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach  
Bad Rippoldsau-Schapbach**



**Ev. Stadtkirche Wolfach**

Ev. Pfarramt Wolfach  
Hauptstr. 31, 77709 Wolfach  
Tel 07834-382

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-wolfach.de  
Homepage: www.ev-kiche-wolfach.de

Liebe Gemeinde,  
wir verfolgen alle mit gemischten Gefühlen die Nachrichten. Unsere Landeskirche nimmt die Situation sorgfältig wahr und gibt fast jeden Tag aktuelle Hinweise (www.eki-ba.de). Da die Entwicklung im Moment nur sehr vage vorhergesagt werden kann, muss der Kirchengemeinderat zusammen mit dem Pfarrer die Lage immer wieder überprüfen.

Grundsätzlich ist uns wichtig:

- \* Über alle organisatorischen Fragen die Seelsorge und die diakonische Hilfe nicht aus dem Auge zu verlieren. Es darf den Kranken kein Vorwurf gemacht werden. Insbesondere erkrankte Alleinstehende sind auf Hilfe von Nachbarn und Freunden angewiesen.
- \* Ältere Menschen haben bei Ansteckung einen schweren Krankheitsverlauf zu befürchten. Sie sind besonders vor Ansteckung zu schützen.
- \* Wir teilen die Einschätzung, dass das Virus sich in der ganzen Bevölkerung verbreiten wird und es nur eine Frage der Zeit ist, wann auch bei uns die ersten Menschen daran erkranken. Damit unsere Ärzte und Krankenhäuser nicht unter einer Welle zusammenbrechen, ist es wichtig, die Ausbreitung der Krankheit zu verlangsamen.

Deshalb wurde entschieden:

- \* Vorerst bis einschließlich 19.04.2020 sind alle Gottesdienste einschließlich der Ostergottesdienste, der Einweihung des neuen Gemeindehauses und der Gottesdienste in der Parkinsonklinik, im Krankenhaus und in den Pflegeheimen abgesagt. Im Fernsehen (ZDF) gibt es jeden Sonntag vormittag einen Gottesdienst zum Sehen, Hören und Mitfeiern.
- \* Vorerst bis einschließlich 19.04.2020 findet keine Konfirmandenstunde statt.
- \* Die Kirnbacher Kirche ist ab sofort tagsüber offen zum Gebet.
- \* Beerdigungen dürfen nur im kleinen Kreis mit maximal 50 Personen stattfinden. Bei Bedarf wird im Einzelfall entschieden, wie es konkret gehandhabt wird.
- \* Pfarrer Stefan Voß ist auf jeden Fall telefonisch erreichbar Dienstag bis Freitag von 9-10 Uhr und von 17-18 Uhr unter Tel 6922. Der Anrufbeantworter ist darüber hinaus immer eingeschaltet.
- \* Wenn nötig, werden wir für Bedürftige Hilfe organisieren. Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt wenn Sie eine Not sehen oder wenn Sie bereit sind zu helfen. Danke!

**Vermittlung von Gesprächskontakten:**

In der jetzigen Situation sind die persönlichen Kontakte sehr eingengt, manchem fällt die Decke auf den Kopf. Wenn Sie einfach mal mit jemandem telefonieren möchten oder bereit sind, mit jemandem am Telefon zu reden: Wir vermitteln den Kontakt:

In der Bürozeit vom ev. Pfarramt Wolfach  
Di + Do 9 – 12 Uhr und Do 14.30 – 16.30 Uhr Tel 07834 382  
Ansonsten: Irmela Fritsch, privat 07834 4221 (AB)  
Wenn nur der Anrufbeantworter dran ist, nennen Sie bitte ihren Namen und ihre Rufnummer, wir rufen Sie gerne zurück!



**Friedenskapelle  
Bad Rippoldsau**

Leider müssen wir bis auf Weiteres Gottesdienste im St.Vinzenzhaus in Bad Rippoldsau absagen.

**Kindergarten Schapbach**

**Kindersachen Flohmarkt am 21. März 2020 abgesagt!**

Liebe Eltern,  
aufgrund der aktuellen Entwicklungen müssen wir den geplanten Kindersachen Flohmarkt für den 21. März leider absagen.  
Wir wollen diesen auf jeden Fall nachholen und geben euch wieder Bescheid, sobald ein neuer Termin feststeht.

*Noch einen Hinweis:*

*Wir hatten sehr wenige Rückmeldungen (gerade was der Verkauf von Spielzeug anging).*

--Nutzt die Zeit zum AusmistenJ--

Euer Elternbeirat

**Vereine**



**Freiwillige Feuerwehr  
Bad-Rippoldsau-Schapbach**

14.3.2020

**Einladung**

**Die Alterskameraden der Feuerwehr Bad Rippoldsau-Schapbach sind recht herzlich eingeladen.  
Sie treffen sich am Do. 26.03.2020 um 15 Uhr im Gerätehaus Schapbach**

Wir wollen einen gemütlichen Kartennachmittag durchführen. Doch sind alle Kameraden eingeladen, da es ja verschiedene Kartenspiele gibt oder die nicht spielen wollen sind zu einer Plauderrunde eingeladen.  
Auch aus der aktiven Wehr sind die Kameraden sehr gern gesehene Gäste.  
Für Essen und Trinken wird gesorgt, durch Kamerad Neef  
Am Ende werden noch Termine Bekanntgegeben.



**Blasmusik & Trachtenkapelle  
Bad Rippoldsau**

**Jahreskonzert der Blasmusik und Trachtenkapelle abgesagt**

Aufgrund der aktuellen Situation müssen auch wir reagieren und unser Jahreskonzert, das am 4. April 2020 stattgefunden hätte, absagen. Ob es einen Ersatztermin geben wird, werden wir bekanntgeben, sobald die Situation besser eingeschätzt werden kann.



**Musikverein  
„Harmonie“ Schapbach e.V.**

**Juniorabzeichen**

Am Freitag, den 25. Januar haben die 3 Jungmusiker Anna Hauptmann (Horn), Charlotte Eckert (Horn) und Linda Waidele (Querflöte), das Junior-Abzeichen erfolgreich bestanden. Geprüft hatten Sigfried Decker, Carolin Hoferer und Maya Decker. Für die bestandene Prüfung wurden sie mit einer Urkunde und etwas Süßem belohnt.

Das Junior-Abzeichen ist der behutsame Einstieg in die Themenvielfalt der Jungmusiker-Leistungsabzeichen und somit Fundament für die Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold. Hier sammeln junge Musiker ihre ersten Erfahrungen - ganz ohne Leistungsdruck. Das Abzeichen soll Motivation bei den jüngsten Instrumentalschülern wecken. Bereits nach ein bis zwei Jahren Instrumentalunterricht können die Anforderungen erbracht werden.

Mit musikalischen Grüßen  
Musikverein „Harmonie“ Schapbach



**Jahreskonzert am Ostersonntag wird abgesagt**

Liebe Musikfreunde,  
aufgrund der aktuellen Entwicklungen bezüglich des Corona Virus wird das Jahreskonzert des Musikvereins „Harmonie“ Schapbach am Ostersonntag abgesagt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit musikalischen Grüßen  
Musikverein „Harmonie“ Schapbach



**Schwarzwaldverein  
Ortsgruppe Schapbach**

Die Jahreshauptversammlung am kommenden Samstag, den 21.03.2020 wird verschoben. Wir bitten um Beachtung. Alles Gute und passen Sie auf sich auf  
Die Vorstandschaft

**Altenwerk Bad Rippoldsau**

Derzeit keine Termine beim Bad Rippoldsauer Altenwerk  
Wegen dem Coronavirus hat das Team des Bad Rippoldsauer Altenwerkes entschieden, in den kommenden Wochen keine Veranstaltungen und Fahrten durchzuführen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**DRK Ortsgruppe Bad Rippoldsau-Schapbach**

Der nächste Dienstabend ist heute, am Donnerstag 19.3. im Rotkreuzraum im Rathaus. Wir werden dann u.a. über die neue Satzung diskutieren, daher bitten wir um zahlreiches Erscheinen. Die Generalversammlung, in der diese verabschiedet werden soll, muss wegen des Coronavirus auf Anweisung des Kreisverbandes auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Altpapiersammlung am Freitag, den 20. März 2020, fällt aus der Terminplanung aus und wird nicht stattfinden.  
Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.



**Riebele e.V.**

Riebele Nachlese Absage  
Wir haben beschlossen die diesjährige Nachlese am 27.03.2020 20.00 Uhr im Cafe Restaurant Schlüssel auf Grund der aktuellen Empfehlungen und Vorgaben der Landesregierung wegen dem Corona-Virus abzusagen. Euer Narrenrat

**Tennisclub Bad Rippoldsau-Schapbach**

Die geplante Generalversammlung des TC Schapbach am 25.03.2020 wird wegen der Ausbreitung des Corona-Virus abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten um Verständnis.  
Die Vorstandschaft  
Ute Hille (1. Vorsitzende)

**Riebele e.V.**

Hallo liebe Freunde der Rippoldsauer Fasnacht  
Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland und auf anraten der Behörden, wird die Nachlese der Riebele dieses Jahr abgesagt. Die Fasnacht dieses Jahr ist für uns sehr gut verlaufen, daher gibt es seitens des Narrenrates keinerlei Beanstandungen. Das Jubiläum haben wir dank euch zu einem unvergessenen Event gemacht. Dafür nochmal herzlichen Dank für eure fulminante Unterstützung. Daher werden wir am 27.06.20 ein gemeinsames Fest auf der Freizeitanlage Althaus feiern und unser Jubiläum nochmal Revue passieren lassen. Nähere Details werden euch später mitgeteilt. In diesem Sinne schöne Frühlingsgrüße und bleibt gesund.  
Gruß euer Narrenrat und euer Präsi Frank Schmider

**kfd-Schapbach**

Die Mitgliederversammlung der kfd-Schapbach am kommenden Freitag, 20.03.2020 fällt leider aus.

		3		6	5	9		
		5	8	9		3		1
8		9		1				
7							1	4
1		6				7		3
5	3							9
				7		4		2
9		7		5	4	6		
		4	9	3		1		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe